



Sonderpädagogisches Konzept

Grundsätzliches

Grundlagen

Die Primarschule Boppelsen richtet sich bei den Angeboten im Sonderpädagogischen Bereich nach den Bedürfnissen der Kinder, sowie nach den Vorgaben des Kantons, welche im „Ordner 3: Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen“ des Volksschulamtes beschrieben sind.

Zusammenarbeit

Grundsätzlich arbeiten alle an einem Förderprogramm für ein Kind beteiligten Fachleute und Eltern eng zusammen. Sie informieren einander regelmässig.

Externe Fördermöglichkeiten

Externe Fördermöglichkeiten werden erst in Anspruch genommen, wenn alle internen Möglichkeiten ausgeschöpft sind, oder wenn diese nach eingehender Prüfung nicht in Frage kommen.

Angebote

Integrierte Förderung IF

Kindergarten:

Die Schulische Heilpädagogin arbeitet mit allen Kindergartenkindern. Sie lernt diese kennen mit ihren Stärken und Schwächen. Bei Bedarf beginnt sie mit der Förderung einzelner Kinder oder Gruppen.

Primarschule:

Die Integrierte Förderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Kinder.

Die IF-Lektionen können im Teamteaching, in Kleingruppen oder im Einzelunterricht erteilt werden.

Die Schulische Heilpädagogin und die LP entwickeln in einem fortlaufenden Prozess gemeinsam den Unterricht für die Kinder mit sonderpädagogischem Bedarf.

Die Zuteilung der IF-Lektionen erfolgt im Prinzip gleichmässig auf die Klassen, kann aber je nach Bedürfnis variieren. Im Gespräch mit den beteiligten Personen wird der aktuelle Bedarf ermittelt. Die Schulkonferenz entscheidet vierteljährlich über die Zuteilung.

Nach Bedarf sind weitere Formen der Unterstützung durch die Schulische Heilpädagogin (Elternberatung, Coaching, Lerntraining etc.) möglich.

Begabtenförderung

Begabten- und Hochbegabtenförderung geschieht in erster Linie im Rahmen der Binnendifferenzierung und der Individualisierung im Klassenunterricht. Bei Bedarf werden die Lehrpersonen in dieser Arbeit durch die Fachperson der Schulischen Heilpädagogik unterstützt. Bei abgeklärten Hochbegabungen sucht die Schulleitung in Zusammenarbeit mit den involvierten Lehrpersonen und Fachleuten eine individuelle Lösung. Dabei kann auch eine Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden in Betracht gezogen werden.

Als Vorbereitung für die Gymnasiumsprüfung wird den dazu befähigten 6.-Klasskindern ein Freifachkurs im Rahmen einer halben Jahreslektion angeboten.



Deutsch als Zweitsprache

Nach einer Lernstandserfassung werden die Kinder in den DaZ-Unterricht aufgenommen. Nach Möglichkeit wird DaZ zweimal wöchentlich unterrichtet, Einzeln oder in Kleingruppen. Die Dauer des Unterrichtes hängt von den Kompetenzen der Kinder ab und richtet sich nach den kantonalen Vorgaben.

Logopädie

Die Logopädische Therapie unterstützt Kinder als pädagogisch-therapeutische Massnahme in den Bereichen Sprach- und Sprecherwerb, Kommunikation, Begriffsbildung, Lesen und Schreiben, Aufbau mathematischer Grundfertigkeiten, sowie Stimme und Schlucken. Im Sinne der Früherkennung wird im Kindergarten eine Gruppenerfassung durchgeführt. Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

Psychomotorik

Die Psychomotorische Therapie ist eine pädagogisch-therapeutische Massnahme für Kinder und Jugendliche mit Auffälligkeiten in der Bewegungsentwicklung und des Bewegungsverhaltens. Im Sinne der Früherkennung wird im Kindergarten eine Gruppenerfassung durchgeführt. Leistungserbringer ist der Schulzweckverband Dielsdorf.

Psychotherapie

Die Psychotherapie richtet sich an Kinder und Jugendliche, welche bei der Bewältigung ihrer seelischen Probleme und Leiden oder für ihre Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung benötigen. Für die Suche nach einer geeigneten Fachperson wird der Schulpsychologische Beratungsdienst Dielsdorf beauftragt. Dieser muss auch eine allfällige von den Eltern vorgeschlagene Therapie-Fachperson anerkennen. Ist dies nicht der Fall, werden von der PSB keine Kosten übernommen.

Unterstützung von hör- bzw. sehbehinderten Kindern

Die Unterstützung von hör- bzw. sehbehinderten Kindern erfolgt gemäss den Bedürfnissen des Kindes, den Vorgaben des Kantons, sowie in enger Zusammenarbeit mit den involvierten Fachleuten.

Sonderschulung

Grundsätzlich wird bei einer Sonderschulung eine integrative Lösung in Erwägung gezogen. Sollte eine solche nicht möglich sein, wird der Schulpsychologische Beratungsdienst Dielsdorf in Zusammenarbeit mit den Eltern und der Schulleitung beauftragt, eine geeignete Schule zu finden.

Aufgabenhilfe

Wenn es einem Kind bei der Hausaufgabenbewältigung – sei es aus leistungsmässigen, sei es aus familiären Gründen – nicht möglich ist, diese angemessen zu bewältigen, kann eine Einzel-Aufgabenbetreuung angeordnet werden. Die Schulleitung sucht dafür eine geeignete Betreuungsperson.

Abklärung beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Dielsdorf

Sollte es bei einem Schulischen Standortgespräch nicht zu einer Einigung kommen, oder stellen sich Fragen, welche nicht ohne fachliche Hilfe beantwortet werden können, wird das Kind beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Dielsdorf für eine Abklärung angemeldet.



Organisatorisches

Zuweisung Massnahmen und Abläufe

Die Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen erfolgt über das vom Kanton vorgeschriebene standardisierte Schulische Standortgespräch. Das Vorgehen richtet sich nach dem Ablauf „Ein Kind fällt auf“ und nach den dazugehörigen Formularen.

Zusätzlich zum Schulischen Standortgespräch können Abklärungen durch die Fachleute des Schulzweckverbandes des Bezirks Dielsdorf durchgeführt werden.

Das Pädagogikbüro, bestehend aus der Schulleitung, der Leiterin/dem Leiter des Schulpflegeressorts Pädagogik, sowie der Fachperson Schulische Heilpädagogik, entscheidet über alle Kostengutsprachen und über besondere Massnahmen. Ausnahme: Kostengutsprachen für externe Schulen werden der Schulpflege zur Bewilligung vorgelegt.

Über nicht kostenpflichtige Massnahmen, die über die übliche Klassenführung hinausgehen, entscheiden die Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und der Fachperson Schulische Heilpädagogik.

Damit flexibel reagiert werden kann, kann die Schulleitung im Rahmen des üblichen Vorgehens selbständig Kostengutsprachen bewilligen. Diese müssen anschliessend zwingend dem Pädagogikbüro vorgelegt werden.

Evaluation der Massnahmen

Jede Massnahme wird jeweils halbjährlich evaluiert.

Interne externe Unterstützung

In allen pädagogischen und sonderpädagogischen Belangen fungiert die Fachperson Schulische Heilpädagogik als Beratungsinstanz für Lehrpersonen und Eltern, sowie als Fach-Ansprechperson für die Schulleitung.

Anhang

Ablauf „Ein Kind fällt auf“

Merkblatt „Aufgaben bei pädagogischen Massnahmen“

Ablauf „Schulisches Standortgespräch“

Formular „Vorbereitung Schulisches Standortgespräch“

Formular „Protokoll Schulisches Standortgespräch“

Formular „Protokoll Evaluationsgespräch“

Ablauf „Kostengutsprache Therapien“

Formular „Antrag Kostengutsprache Logopädie“

Formular „Information Abschluss Logopädie“

Formular „Antrag Kostengutsprache Psychomotorik“

Formular „Information Abschluss Psychomotorik“

Formular „Antrag Kostengutsprache DaZ“

Formular „Information Abschluss Massnahme“

Formular „Stütz- und Fördermassnahmen / Einschulung, Ablehnung“



Inhalt

	<u>Seite</u>
Grundsätzliches	
Grundlagen	1
Zusammenarbeit	1
Externe Fördermöglichkeiten	1
Angebote	
IF	1
Begabtenförderung	1
DaZ	2
Logopädie	2
Psychomotorik	2
Psychotherapie	2
Unterstützung von hör- bzw. sehbehinderten Kindern	2
Sonderschulung	2
Aufgabenhilfe	2
Abklärung beim Schulpsychologischen Beratungsdienst Dielsdorf	2
Organisatorisches	
Zuweisung Massnahmen und Abläufe	3
Evaluation der Massnahmen	3
Interne und externe Unterstützung	3
Anhang	3

Dieses Konzept ersetzt das Sonderschulreglement der Primarschule Boppelsen vom 3.4.2004, sowie das ISF-Konzept vom 1.4.2004

Boppelsen, 17. Mai 2011

Primarschulpflege Boppelsen

Patrik Bailer
Präsident

Brigitte Frischknecht
Aktuarin